

An die
Hessische Staatskanzlei
Ministerpräsident Volker Bouffier
Georg-August-Zinn Straße 1
65183 Wiesbaden

Lutz Brenner

Diözesanmusikdirektor Bistum Mainz

Andreas Großmann

Diözesanmusikdirektor Bistum Limburg

Edith Harmsen

Diözesanmusikreferentin Bistum Fulda

Christa Kirschbaum

Landeskirchenmusikdirektorin
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Uwe Maibaum

Landeskirchenmusikdirektor
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Dr. Ursula Jungherr

Präsidentin Landesmusikrat Hessen

Beate Sondermann

Geschäftsführerin Landesmusikrat Hessen

16. März 2021

Singen während der Pandemie

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

als musikalisch Verantwortliche in Bistümern, Landeskirchen und Verbänden der Amateurmusik unterstützen wir, dass die Gelegenheiten für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus drastisch beschränkt werden. Deshalb fallen Veranstaltungen, Proben, Musizieren in allen Facetten derzeit aus – das gemeinsame Singen muss während des momentanen Shutdowns ruhen.

Wir wenden uns an Sie mit dem Ziel, im Falle einer Beendigung des strengen Shutdowns und einer schrittweisen Öffnung des gesellschaftlichen Lebens eine differenzierte Betrachtung des Singens in den Verfügungen und Auslegungshinweisen anzustreben.

Die musikalische Einschränkung seit über einem Jahr hat weitreichende Folgen für Einzelne und für das soziale Miteinander. Gemeinsames Singen stiftet und stabilisiert Gemeinschaft, ist Lebens- und Glaubensäußerung, Bildungsarbeit und kulturelle Kraft. Es ist Betätigungsfeld für hochengagiertes Ehrenamt und Arbeitsplatz im Neben- und Hauptamt und für Soloselbstständige. Das Singen in unseren Chören und Musikgruppen ist weit mehr als nur „Freizeitgestaltung“.

In diesem Zusammenhang beklagen wir eine Stigmatisierung des Singens z.B. durch undifferenzierte Medienberichterstattung, aber auch durch „dringende Empfehlungen, auf das Singen zu verzichten“.

Singen ist nicht „lebensbedrohlicher“ als andere Lebensäußerungen, wenn entsprechende Vorsicht waltet. Als im Frühsommer 2020 erste Lockerungen wieder möglich waren, haben viele Chöre ihren Probenmodus auf neue Vorschriften umgestellt: Abstands- und Hygieneregeln, Lüften, Probenarbeit in angemessenen Räumen oder im Freien. In einer Umfrage innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Monate Juni – Oktober 2020, in denen gemeinsames Singen unter den o.g. Bedingungen wieder möglich war, wurden 24 Fälle gemeldet, in denen eine ohne ihr Wissen infizierte Person an einer Chorprobe teilgenommen hatte. In 23 dieser Fälle kam es zu keiner weiteren Infektion, nur in einem einzigen Fall kam es zu einer Ansteckung, bei der jedoch unklar ist, ob diese an der Probensituation lag.

Kontaktadressen:

Uwe Maibaum | Lutherischer Kirchhof 3 | 35037 Marburg
06421 162933 | lkmd.maibaum@ekkw.de

Beate Sondermann | Landesmusikrat Hessen e. V. | Schloss Hallenburg | Gräfin-Anna-Str. 4 | 36110 Schlitz
06642-911320 | sondermann@landesmusikrat-hessen.de

Die Hessische Landesregierung äußert sich zum Thema Singen bisher wie folgt: „Es wird dringend empfohlen, auf Chorgesang und anderes gemeinsames Singen zu verzichten.“ Man bezieht sich in der Einschätzung der Gefährlichkeit des Singens auf die VBG-Arbeitsschutzempfehlungen für das Bühnenwesen und leitet daraus seine Abstandsempfehlungen (u.a. 6 m in Singrichtung) ab, wobei festzustellen ist, dass diese Empfehlung für Profis bei szenischer Darstellung auf der Bühne gilt. Die vorliegenden Gutachten anerkannter Wissenschaftsinstitute, auf die das RKI verweist (siehe Anhang), beschreiben deutlich geringere Mindestabstände.

Wir wünschen uns vom Land Hessen eine differenzierte Betrachtung, die die Ergebnisse dieser Gutachten einbezieht. Wir bitten Sie für die dem momentanen Shutdown folgenden Verfügungen um entsprechende Berücksichtigung. Hierzu gehört die Möglichkeit, auch in geschlossenen Räumen zu singen, wenn ein gutes Proben- und Hygienekonzept vorliegt und eingehalten wird:

- Allgemeine Hygieneregeln
- Mindestens 2 m Abstand in alle Richtungen
- Begrenzung der Probendauer im Verhältnis zu Raumgröße und Raumvolumen
- Klare Lüftungsregeln
- Dokumentation der Teilnehmenden

Gerne kommen wir in der Sache miteinander ins Gespräch, beraten und unterstützen. So hoffen wir auf bessere Zeiten, in denen wir wieder zusammen singen können.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen verbleiben wir



Diözesanmusikdirektor Lutz Brenner
Bistum Mainz



Landeskirchenmusikdirektorin Christa Kirschbaum
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau



Präsidentin Dr. Ursula Jungherr
Landesmusikrat Hessen



Diözesanmusikdirektor Andreas Großmann
Bistum Limburg



Landeskirchenmusikdirektor Uwe Maibaum
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck



Geschäftsführerin Beate Sondermann
Landesmusikrat Hessen



Diözesanmusikreferentin Edith Harmsen
Bistum Fulda

Kontaktadressen:

Uwe Maibaum | Lutherischer Kirchhof 3 | 35037 Marburg
06421 162933 | lkmd.maibaum@ekkw.de

Beate Sondermann | Landesmusikrat Hessen e. V. | Schloss Hallenburg | Gräfin-Anna-Str. 4 | 36110 Schlitz
06642-911320 | sondermann@landesmusikrat-hessen.de